

Bekanntmachungsanordnung

Bebauungsplan I/56 "Bicherouxstraße" Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen. Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Herzogenrath, auf dem Gelände des ehemaligen Vetrotex-Werkes, zwischen der Bicherouxstraße, der Dahlemer Straße und den südlich angrenzenden Flächen der Firma Schmetz. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans soll zur wirtschaftlichen Revitalisierung, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Vermeidung städtebaulicher Missstände eine wohngebietsverträgliche, gewerbliche Neustrukturierung des ehemaligen Vetrotex-Geländes erfolgen. Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes I/56 „Bicherouxstraße“ mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1509) in der Zeit **vom 18.09.2018 bis 19.10.2018** bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Zimmer **324** zur Einsicht offen.

Dienststunden sind:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Auf Wunsch werden Erläuterungen zum Planentwurf gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Folgende Unterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus:

Art der vorhandenen Information	Verfasser	Thematischer Bezug
Umweltbericht vom 30.08.2018	Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung Dipl.-Ing. Guido Beuster	Beschreibung und Bewertung der ermittelten erheblichen Umweltauswirkungen / Prognose der Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung / Beschreibung geplanter Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen sowie geplante Überwachungsmaßnahmen bzgl. der Schutzgüter: <ul style="list-style-type: none">• Landschaft, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt (insb. Auswirkungen durch die Inanspruchnahme der Schotterflächen, Auswirkungen auf den Lebensraum, artenschutzrechtliche Aspekte)• Boden, Wasser, Grundwasser, Luft und Klima (insbes. Auswirkung durch Versiegelung, Entwässerung)• Menschen, Gesundheit, Bevölkerung (insb. Auswirkungen durch Immissionen)• Kultur- und sonstige Sachgüter• Nutzung erneuerbarer Energien• Wechselwirkungen zwischen den dargestellten Umweltmedien Beschreibung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten / Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag vom 31.08.2018	Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung Dipl.-Ing. Guido Beuster	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandserfassung und Bewertung (Naturräumliche Grundlagen, reale Vegetation / Biotoptypen, Fauna, Landschaftsbild) • Darstellung und Bewertung des Eingriffs (Eingriffsbeschreibung, Konfliktvermeidung / -verminderung) • Beschreibung der Ausgleichsmaßnahmen • Beschreibung der Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung • Beschreibung der Ersatzmaßnahmen • Beschreibung der grünordnerischen Festsetzungen
Verkehrsuntersuchung vom 23.05.2018	VSU, Beratende Ingenieure Herzogenrath	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung der Leistungsfähigkeit des Straßennetzes hinsichtlich des durch die Planung entstehenden Verkehrsaufkommens
Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe II vom 03.09.2016	Büro Kreuz	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandserfassung und Ermittlung, welche Arten im Wirkungsbereich des Vorhabens vorkommen und Prüfung der Verbotstatbestände, Beschreibung von Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen
Stellungnahmen von Behörden u. sonstigen Trägern öffentlicher Belange	<u>Behörde / Träger öffentlicher Belang:</u> Bezirksregierung Arnsberg Straßen.NRW Rhein. Amt für Bodendenkmalpflege Geologischer Dienst NRW Bezirksregierung Düsseldorf (Kampfmittelbeseitigungsdienst) StädteRegion Aachen ASEAG NABU	<u>Informationen zu:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Einwirkungsbereich des Steinkohlebergbaus • Erfordernis eines Verkehrsgutachtens • Hinweis bzgl. archäologischer Funde bei Bodenbewegungen • Informationen zu Baugrund und Erdbebengefährdung • Überprüfung auf Kampfmittel • Vorhandenes Gewässer, Entwässerung, Immissionsschutz, Bodenschutz und Altlasten, Verkehrserschließung, Radwegeverbindung • ÖPNV-Anbindung • Hangbepflanzung im Plangebiet
Stellungnahmen u. Eingaben aus der Öffentlichkeit	Anregungen der Anwohner/Anwohnerinnen	Anregungen zu <ul style="list-style-type: none"> • Immissionsschutz / Abstandserlass • Gebäudehöhe • Blendwirkung durch Photovoltaikanlagen • Dachbegrünung

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen,

- dass gemäß § 4a (4) BauGB die auszulegenden Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Herzogenrath unter „Planen, Bauen, Wohnen“ – „Stadtplanung und Bürgerbeteiligung“ eingestellt werden;
- dass gemäß § 3 (2) 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Herzogenrath, den 06.09.2018

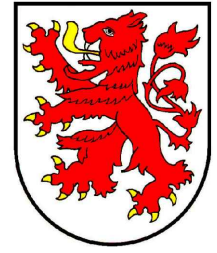
Der Bürgermeister

(Christoph von den Driesch)

Stadt Herzogenrath

Bebauungsplan I/56 "Bicherouxstraße"

Räumlicher Geltungsbereich
Auszug aus der Deutschen Grundkarte



ohne Maßstab

